

Änderungstarifvertrag Nr. 2

vom 6. Juli 2010

zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen)

Zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

einerseits

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e.V.,

vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 2. Stellvertretenden
Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVÜ-Ärzte Hessen

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen
Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen) vom 30. November 2006,
geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 3. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 3 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:
„Entsprechendes gilt für Ärztinnen und Ärzte bis einschließlich des
Geburtsjahrganges 1969 mit der Maßgabe, dass sie einen Anspruch auf
Erholungsurlaub von 31 Arbeitstagen haben.“
2. In § 17 Absatz 2 wird die Datumsangabe „31. Dezember 2009“ durch „31. Dezember
2011“ ersetzt.
3. Die Anlage Teil C Nr. 1 wird durch folgenden Zusatz ergänzt:
„in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007“.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 2010 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 und Nr. 3 zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Ort, Datum

gez. Unterschriften